

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.05.2025 wird von FD 6 wie folgt beantwortet:

1. Wann ist mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs für Grillplätze zu rechnen?

Antwort zu 1: Das Fachgebiet 4.5 Rechtsamt steht mit Fachgebiet 5.1 Vermietung städtischer Immobilien in Austausch, die Erstellung einer Satzung ist aktuell in Bearbeitung. Geplant ist die Einbringung in eine Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2025. Aktuell gilt die Benutzungsordnung von August 2024.

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, damit trotz der anhaltenden extremen Trockenheit - der Waldbrandgefahrenindex für Hessen schwankt seit Wochen zwischen den Stufen drei und vier - Waldbrände durch von den Grillplätzen ausgehenden Funkenflug vermieden werden?

Antwort zu 2: Bei der Vermietung der Grillplätze stehen die Gebäudevermietung und die Feuerwehr in Kontakt. Bürgerinnen und Bürger werden bei der Mietung der Grillplätze darauf hingewiesen, dass bei ansteigendem Waldbrand- und Graslandgefahrenindex das Entfachen von offenem Feuer oder die Nutzung des Grillplatzes gänzlich verboten werden kann.

Die Entfachung von Feuer bei akuter Waldbrandgefahr ist ebenfalls laut Benutzungsordnung verboten. Genauso wie das Grillen bei starkem Wind zur Verhinderung des damit verbundenen Funkenflugs.